

Zeitschrift: Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 76 (1984)
Heft: 1-2

Artikel: Geina-Piz Medel
Autor: Duff, Isidor / Bearth, Bernard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-941179>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Resolution der Gemeinde Somvix zu einer vorgeschlagenen Unterschutzstellung der Hochgebirgslandschaft

Greina–Piz Medel

1. Die Gemeinde Somvix nimmt ausdrücklich Abstand vom Postulat Akeret und vom Antrag der «Pro Rein anterius», wonach der Bundesrat eingeladen wird, das Gebiet Greina–Piz Medel unter Naturschutz zu stellen. Eine solche Massnahme wäre eine krasse Beschniedung der Gemeindeautonomie.
2. Aus vitalem Interesse ist die Gemeinde Somvix gewillt, ihre Verpflichtungen laut Konzessionsvertrag für das Greina-Kraftwerk auch fürderhin uneingeschränkt einzuhalten.
3. Die Gemeindeversammlung beauftragt die Präsidenten der Konzessionsgemeinden, mit einem Schreiben den Bundesrat, das Parlament sowie die Schweizer Presse über die Stellungnahme der Gemeinden in bezug auf die Unterschutzstellung des Gebietes Greina–Piz Medel umfassend zu orientieren.

An der Gemeindeversammlung vom 17. Februar 1984 haben die 173 Stimmübler und -bürgerinnen obige Resolution einstimmig angenommen.

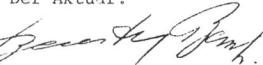
GEMEINDEVORSTAND SOMVIX

Der Präsident:



(Isidor Duff)

Der Aktuar:



(Bernard Bearth)

Stellungnahme der Gemeinden Somvix und Vrin zu einer vorgeschlagenen Unterschutzstellung der Hochgebirgslandschaft

Greina–Piz Medel

Einleitung

In der Frühjahrssession 1984 wird der Nationalrat unter anderem auch über das Postulat Akeret zu befinden haben. In diesem Postulat wird der Bundesrat ersucht, die Hochgebirgslandschaft Greina–Piz Medel sei in das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufzunehmen. Die Bevölkerung der betroffenen Berggemeinden wäre durch eine solche Massnahme in ihren lebenswichtigen Interessen betroffen. Diese würde nicht nur die Gemeindeautonomie verletzen, sie würde auch in krassem Widerspruch zur vielgepriesenen Erhaltung der Bergbevölkerung stehen.

Dabei ist in diesem Zusammenhang vor allem auf die Botschaft vom 16. Mai 1973 über Investitionshilfe für Berggebiete hinzuweisen, wo der Bundesrat u.a. folgendes ausgeführt hat (Bundesblatt 1973 I Seite 1589):

«Es mag den Anschein erwecken, zwischen dem Ziel einer verstärkten wirtschaftlichen Entwicklung und demjenigen der Erhaltung von Natur und Landschaft bestehe ein gewisser Gegensatz. Dem ist jedoch nicht so.

Zunächst ist zu bedenken, dass Umwelt- und Landschaftsschutz nicht Selbstzweck sind, sondern um der Menschen willen gefördert werden, die das Gebiet nutzen und bewohnen. Was hilft die noch so grosszügige Ausscheidung von Schutzgebieten, wenn den Menschen die wirtschaftliche Existenzgrundlage fehlt oder entzogen wird, wenn ganze Talschaften sich entvölkern und veröden? Nur

wenn es gelingt, eine minimale Besiedlungsdichte unserer Bergtäler zu erhalten, kann dort die Landschaft gepflegt und die Umwelt geschützt werden. Die notwendige Mindestbesiedlung ist jedoch nicht durch museale Konservierung, sondern nur durch Schaffung einer tragfähigen wirtschaftlichen Grundlage zu gewährleisten.»

Die Gemeinden Somvix und Vrin haben vom Postulat Akeret Kenntnis genommen, mit welchem eine Unterschutzstellung der Hochgebirgslandschaft Greina–Piz Medel angestrebt wird. Diese beiden Berggemeinden haben im Jahre 1958 die Konzession zur Ausnutzung der Wasserkräfte des Somvixerheins und seiner Zuflüsse auf der Gefällstufe vom Stausee Greina bis zum Ausgleichswehr Somvixtal im Kraftwerk Greina erteilt. Als Konzessionsgemeinden sind Somvix und Vrin somit von den Auswirkungen des Postulaten Akeret direkt betroffen. Darin liegt auch der Grund, weshalb sich beide Gemeinden kürzlich mit diesem Postulat befasst haben. Das Ergebnis dieser Diskussion ist eindeutig: Die Gemeindeversammlungen der beiden Gemeinden lehnen eine Unterschutzstellung der Hochgebirgslandschaft Greina–Piz Medel klar ab. Die Gemeinden legen Wert darauf, die Erwägungen zu dieser eindeutigen Stellungnahme kurz darzulegen und den zuständigen Instanzen und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Ergänzung bestehender Anlagen

Die Realisierung des Greina-Kraftwerkes, für welches sich beide Konzessionsgemeinden seit Jahren und Jahrzehnten eingesetzt haben, bildet eine sinnvolle Ergänzung der im Rahmen der Kraftwerke Vorderrhein bereits vorhandenen Anlagen. Die entsprechenden Dispositionen wurden bei den Projektierungsarbeiten getroffen. Damals sind keine Einwände gegen das Projekt für ein Greina-Kraftwerk erhoben worden. U.E. ist die heutige Opposition mit dem Grundsatz von Treu und Glauben kaum vereinbar.

Starke Bevölkerungsabnahme in Somvix und Vrin

Massgebend für diese Stellungnahme ist indessen die Tatsache, dass die Realisierung des Greina-Kraftwerkes die beste Wirtschaftshilfe und Wirtschaftsförderung für die Gemeinden Somvix und Vrin bedeutet. Aussenstehenden ist es wohl kaum bekannt, dass die Gemeinden Somvix und Vrin mit Sorge in die Zukunft schauen. Diese Sorge, die vor allem die weitere Existenz dieser Gemeinwesen betrifft, beruht einmal auf der Bevölkerungsentwicklung, die folgendes Bild aufweist:

Gemeinde	1950	1970	1980
Somvix	1674	1555	1379
Vrin	441	333	266

Die Bevölkerung der Gemeinde Somvix hat in den Jahren 1950 bis 1980 um beinahe 300 Personen abgenommen. Auffallend ist dabei vor allem die starke Abnahme in der Zeit von 1970 bis 1980. Noch krasser ist die Entwicklung der Entvölkerung der kleinen Gemeinde Vrin, die im Zeitraum 1950 bis 1980 eine Abnahme von 175 Personen zu verzeichnen hatte. Dazu kommt, dass der Anteil der Einwohner mit mehr als 60 Jahren in beiden Gemeinden verhältnismässig gross ist. Andererseits ist die jüngere Generation im Vergleich zu anderen Gemeinden nur schwach vertreten.

Diese Entwicklung ist zu einem wesentlichen Teil auf die Abwanderung zurückzuführen, die in den letzten 20 Jahren festzustellen ist. Wenn es in den nächsten Jahren nicht gelingt, das Leben in diesen beiden Gemeinden attraktiver zu gestalten, und insbesondere auch neue Arbeitsplätze zu schaffen, werden die Gemeinden Somvix und Vrin eine wei-

tere starke Bevölkerungsabnahme in Kauf nehmen müssen. Die Folge davon ist, dass die Lebensfähigkeit dieser beiden Gemeinwesen langsam in Frage gestellt sein dürfte.

Gemeinden vor zahlreichen Aufgaben und Problemen

Die Gemeinden Somvix und Vrin, welche zahlreiche, teilweise abgelegene Fraktionen bzw. Weiler aufweisen, sind gewillt, die Rahmenbedingungen zu verbessern und damit einer weiteren Abwanderung entgegenzuwirken. Zurzeit stehen in beiden Gemeinden zahlreiche Projekte zur Diskussion, die in den nächsten Jahren in Angriff genommen werden müssen. Im wesentlichen handelt es sich um Erschliessungsprojekte (Alp-, Wald- und Siedlungerschliessungen) sowie um nicht mehr aufschiebbare Infrastrukturprojekte (Abwasserbeseitigung, Meliorationen, Zivilschutzbauten usw.). Die Kosten für diese in der Gemeinde Somvix anstehenden Aufgaben werden auf rund 22 Mio Franken veranschlagt. Die Gemeinde Vrin rechnet für diese Aufgaben mit Aufwendungen von rund 16 Mio Franken. Wie erwähnt, liegt die rasche Realisierung dieser Projekte im Interesse der Erhaltung der Bevölkerung. Bei einem Teil dieser Aufgaben ergibt sich die Dringlichkeit auch aus rechtlichen Gründen, was u.a. deutlich aus folgenden Ausführungen eines Schreibens des kantonalen Gewässerschutzamtes vom 20. Januar 1984 an die Gemeinde Somvix ersichtlich ist:

«...Aufgrund der geschilderten Sachlage müssen wir Sie dringend ersuchen, die Abwasserbeseitigung Ihrer Gemeinde den gesetzlichen Anforderungen anpassen zu lassen. Wir sind uns bewusst, dass die ausserordentlichen Verhältnisse in der Gemeinde Somvix auch ausserordentliche Massnahmen erfordern. Unter Berücksichtigung dieser Situation empfehlen wir Ihnen, insbesondere eine eingehende, über das Übliche hinausgehende Bestandesaufnahme und Grundlagenbeschaffung zu erstellen.»

Gegenwärtige Finanzlage verunmöglicht Projektausführung

Die Ausführung dieser absolut notwendigen Projekte erfordert auch bei Berücksichtigung der Beiträge des Bundes und des Kantons seitens der Gemeinden und der Gemeindeeinwohner ganz erhebliche finanzielle Leistungen. Dabei ist die finanzielle Lage der beiden Gemeinden keineswegs günstig. Dies geht mit aller Deutlichkeit aus der nachfolgenden Zusammenstellung der gegenwärtigen Einnahmen, Ausgaben und Schulden sowie der Kosten für die in den beiden Gemeinden anstehenden Aufgaben hervor:

Gemeinde	Ordentliche Einnahmen in Mio Franken	Jährliche Ausgaben in Mio Franken	Schulden in Mio Franken	Anstehende Aufgaben in Mio Franken
Somvix	1,9	2,0	8,5	22
Vrin	0,12	0,25	0,5	16

Ohne die Erschliessung neuer ins Gewicht fallender Einnahmequellen ist eine Finanzierung dieser Kosten den beiden Gemeinden weder zumutbar noch möglich.

Ähnlich gelagert in bezug auf Bevölkerungsrückgang und Realisierung von Infrastrukturaufgaben ist auch die Gemeinde Medel/Lucmagn. Die Unterschutzstellung des Greina-Piz-Medel-Gebietes trifft auch ein grosses Gebiet dieser Gemeinde. Somit würde auch der Konzessionsvertrag für die Ausnützung des Lavazbaches zur Aufstockung

des Greina-Stausees tangiert. Dieser Vertrag wurde zwischen der Gemeinde Medel und den KVR (Kraftwerke Vorderrhein AG) im Jahre 1955 abgeschlossen und ist somit noch heute rechtskräftig. Deshalb hat auch der Gemeinderat der Gemeinde Medel/Lucmagn einstimmig beschlossen, die im Postulat Akeret gestellten Forderungen abzulehnen.

Greina-Kraftwerk liegt im Interesse der Gemeinden

Holz und Wasserkraft sind die einzigen Rohstoffe der beiden Berggemeinden Somvix und Vrin. Aus bekannten Gründen, die hier nicht näher zu erörtern sind, können diese Gemeinden aus dem Wald jetzt und in absehbarer Zukunft keinen nennenswerten Ertrag erwarten. Im Hinblick auf die notwendigen Massnahmen zur Bekämpfung der Waldschäden muss vielmehr mit erheblichen Aufwendungen gerechnet werden. Nachdem von den Gemeinden Somvix und Vrin auch die Voraussetzungen für eine Entwicklung im Bereich des Fremdenverkehrs weitgehend fehlen, bleibt lediglich noch die Hoffnung auf die Nutzung vorhandener Wasserkraft. Nach den Berechnungen der zuständigen kantonalen Organe würden die anfallenden Einnahmen aus den Steuern, dem Wasserzins und der Konzessionsenergie des Greina-Kraftwerkes die Finanzierung der notwendigen Erschliessungs- bzw. Infrastrukturaufgaben der beiden Gemeinden wesentlich erleichtern. Zudem bietet sich bei der Realisierung dieses Projektes die Möglichkeit, Strom zu günstigen Bedingungen zu erhalten. Auf diese Weise kann ein nicht zu unterschätzender Standortvorteil für die dort wohnende Bevölkerung und für das in den beiden Gemeinden ansässige Kleingewerbe geschaffen werden. Es darf mit guten Gründen angenommen werden, dass sich dieser Vorteil auf die Erhaltung bestehender bzw. Schaffung neuer Arbeitsplätze günstig auswirken würde.

Diese Erwägungen veranlassen die Bevölkerung der beiden Gemeinden Somvix und Vrin, einmal mehr für einen massvollen Ausbau des Greina-Kraftwerkes einzustehen. Wie dargelegt, geht es dabei in erster Linie um die Schaffung und Erhaltung der Existenzgrundlage der Bevölkerung dieser beiden Berggemeinden, die seit Jahrzehnten einen steigen Bevölkerungsrückgang aufweisen. Ohne ausreichende wirtschaftliche Grundlage besteht leider Anlass zur Annahme, dass sich die Tendenz in der bisherigen Bevölkerungsentwicklung noch verschärfen wird. Um dieser Entwicklung entgegenwirken zu können, legen die Gemeinden Somvix und Vrin grossen Wert auf die baldige Ausführung eines Greina-Kraftwerkprojektes.

Greina-Kraftwerk dient der Wirtschaftsentwicklung im Berggebiet

Die Gemeinde Somvix hat bereits am 28. November 1975 einstimmig eine Resolution zuhanden des Bundesrates verabschiedet, mit welcher die Versuche, den Bau des Greina-Kraftwerkes zu verhindern, abgelehnt wurden. Gleichzeitig wurde mit aller Deutlichkeit das vitale Interesse an einer Verwirklichung dieses Werkes zum Ausdruck gebracht. In seiner Antwort vom 7. April 1976 hat der Bundesrat nach Hinweis auf die Interessen des Landschaftsschutzes u.a. folgendes ausgeführt:

«...Dabei darf es nicht darum gehen, sich leichtfertig über die wirtschaftlichen Belange der betreffenden Gemeinden, für deren Probleme der Bundesrat volles Verständnis hat, hinwegzusetzen.»

Aufgrund dieser Ausführungen würde die Bevölkerung der beiden Konzessionsgemeinden nicht verstehen, wenn der Bundesrat durch die Unterschutzstellung des Greina-Ge-

biets die Verwirklichung eines Greina-Kraftwerkes verunmöglichen würde. Ein solches Vorgehen würde den Bestrebungen, die Berggebiete zu erhalten und wirtschaftlich zu entwickeln, in krasser Weise entgegenstehen und gleichzeitig die Glaubwürdigkeit solcher Bestrebungen in Frage stellen.

Bei Abklärungen Interessen der Gemeinden berücksichtigen

Um Missverständnisse auszuschliessen, ist in diesem Zusammenhang ausdrücklich festzuhalten, dass die Bevölkerung der beiden betroffenen Gemeinden keineswegs gegen einen sinn- und massvollen Naturschutz ist. Diese Gemeinden haben dafür bis anhin noch und noch den Beweis erbracht. Aus diesem Grunde sind sie grundsätzlich ebenfalls nicht gegen landschaftliche und ökologische Abklärungen im Greina-Gebiet. Unabdingbare Voraussetzung ist jedoch, dass solche Abklärungen sachlich und auch unter gebührender Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Gemeinden durchgeführt werden.

Das Greina-Gebiet ist sicher ein schönes und sehenswertes Hochgebirgstal. Es darf indessen nicht übersehen werden, dass die Wanderzeit in diesem Gebiet auch bei guten Verhältnissen auf zirka drei Monate im Jahr beschränkt ist. Abgesehen davon besuchen Bergsteiger und Touristen dieses Gebiet wohl kaum wegen der Moorlandschaft des Greina-Bodens. Die vielgepriesene Anziehungskraft ist jedenfalls in erster Linie auf die umliegenden Berggipfel zurückzuführen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass bestimmte Gebiete, die allenfalls zu schützen sind, beim Bau des Kraftwerkes im wesentlichen erhalten werden können. Möglicherweise würden zwar einzelne Bächlein betroffen, die jedoch auch andernorts anzutreffen sind. Sie dürften somit keinen Seltenheitswert aufweisen. Im übrigen ist die Vegetation in diesem hochalpinen Tal sehr spärlich. Die Unterwasserstellung des Greina-Bodens würde somit unter diesem Aspekt für die Eigentümer kaum einen ins Gewicht fallenden Verlust zur Folge haben.

Bei der Interessenabwägung sind diese Erwägungen gebührend zu berücksichtigen. Für die betroffenen Gemeinden wiegt das Interesse an der Erhaltung der Bevölkerung jedenfalls mehr als das Interesse der Naturschutzkreise an der Erhaltung einzelner Teile des Greina-Bodens.

Konzessionen sind wohlerworbene Rechte

Wie einleitend ausgeführt, haben die Gemeinden Somvix und Vrin im Jahre 1958 der Gemeinschaft (Konsortium) Rhätische Werke für Elektrizität AG, Thusis, und der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG, Baden (NOK), die Konzession für die Wassernutzung des Somvixerrheins und seiner Zuflüsse im Kraftwerk Greina erteilt. Diese Konzessionen sehen den Beginn der Bauausführung des Kraftwerkes Greina innert vier Jahren, vom Inkrafttreten der Verleihung an gerechnet, vor. Die Regierung hat diese Konzessionen im September 1962 im Sinne der bündnerischen Wasserrechtsgesetzgebung genehmigt. In der Folge haben die beiden Gemeinden im Jahre 1966 einem Gesuch um Verlängerung der Baufrist zugestimmt. Diese Baufristverlängerung wurde von der Regierung genehmigt. Letztmals haben die Gemeinden Somvix und Vrin im Januar 1981 bzw. im April 1981 einem Gesuch des Greina-Konsortiums um eine Baufristverlängerung bis zum 10. September 1991 zugestimmt. In der Gemeinde Somvix wurde dieser Beschluss mit 73 zu 2 Stimmen, in der Gemeinde Vrin einstimmig gefasst. Für diese Baufristverlängerung wurden den beiden Konzessionsgemeinden jährliche finanzielle Leistungen (Wartegelder und feste Beiträge) zugesichert. Die Regie-

rung hat diese Baufristverlängerung am 24. August 1981 genehmigt.

Daraus folgt, dass die im Jahre 1958 erteilten Konzessionen auch heute rechtsgültig bestehen. Das Konsortium hat sein Interesse an der Realisierung des Greina-Kraftwerkes immer wieder und erneut zum Ausdruck gebracht. Ein gültiger Beweis für das Vorliegen dieses Interesses sind zweifellos auch die vorerwähnten Gesuche um die Verlängerung der Baufrist, verbunden mit durchaus nennenswerten finanziellen Leistungen.

Die Rechte, welche einer Beliehenen aufgrund einer Konzession für die Gewässernutzung eingeräumt werden, sind gemäss der Wasserrechtsgesetzgebung ausdrücklich wohlerworbene Rechte. Ein wesentliches Element des wohlerworbenen Rechts ist die Gesetzesbeständigkeit. Rechte, die durch Konzessionen verliehen wurden, können somit auch durch künftige Gesetzgebung nicht ohne Entschädigung aufgehoben oder sonstwie in ihrer Substanz beeinträchtigt werden. In diesem Sinne hat jedenfalls das Bundesgericht wiederholt entschieden. Im Lichte dieser Rechtslage und im Hinblick auf das ausdrücklich bekannte Interesse des Greina-Konsortiums an der Realisierung des Greina-Kraftwerkes steht die in der Begründung zum Postulat Akeret angestrebte Ablösung der rechtsgültig bestehenden Wasserrechtskonzessionen nicht zur Diskussion. Jedenfalls kann eine solche Lösung ohne erhebliche Entschädigungsfolgen nicht durchgesetzt werden. Noch weniger realistisch scheint die Anregung zu sein, mit den Beliehenen Verhandlungen über einen freiwilligen Verzicht auf die konzidierten Rechte aufzunehmen.

Wasserkraft – saubere, erneuerbare Energie

Abgesehen von den dargelegten Interessen der beiden Konzessionsgemeinden ist in diesem Zusammenhang auch mit aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, dass unser Land saubere, erneuerbare Energie mehr denn je braucht. Im Kanton Graubünden weist der Elektrizitätsverbrauch seit Jahren eine steigende Tendenz auf. In der Schweiz wird der überwiegende Teil des Elektrizitätsverbrauches durch Nutzung der Wasserkraft gedeckt, die gleichsam die einzige bedeutende Energiequelle unseres Landes bildet. Dabei handelt es sich um die Energieproduktion, die eine geringere Umweltbelastung zur Folge hat als verschiedene andere Energiearten. Dies gilt vor allem auch in bezug auf den Energieverbrauch.

Seitens der Naturschutzkreise wird immer wieder ausgeführt, mit den verbleibenden Wasserkräften, zu welchen auch die Gewässer des Somvixerrheins im Greina-Gebiet gehören, könne das Energieproblem nicht gelöst werden. Im Hinblick auf die in unserem Lande bestehende Energiesituation können solche Argumente, die bei sachlicher Beurteilung allenfalls auf alle Energiesparmassnahmen zu treffen würden, nicht gehört werden. Diese Meinung wird auch in einer Studie über die Kleinwasserkraftwerke vertreten. In dieser Studie, die im Auftrag des Bundesamtes für Wasserwirtschaft ausgearbeitet wurde, wird ausdrücklich empfohlen, die vorhandenen Energieträger in unserem Lande optimal auszunützen. Je nach der Beurteilung der verschiedenen Aspekte liesse sich die jährliche Energieproduktion solcher Anlagen in der Schweiz von 3000 GWh auf 4000 bis 5000 GWh steigern. Dies würde der voraussichtlichen Jahresproduktion des Kernkraftwerkes Leibstadt entsprechen. Wie im vorerwähnten Bericht ausgeführt wird, ist die Schweiz in Zukunft auf die umweltfreundliche Energienutzungsart angewiesen, weshalb diese «kleineren» Wasserkraftwerke, zu welchem auch das Greina-Kraftwerk gehört, zu fördern sind. Es geht bei diesen Wer-

ken um die Produktion von Spitzenergie, die im Winter anfällt. Bei vernünftigen Bedingungen ist es durchaus möglich, den Preis dieser qualifizierten Energie in einem angemessenen Rahmen zu halten.

Mit dem Ausbau der Wasserkraftwerke im Berggebiet kann aber auch das Missverhältnis zwischen Sommer- und Winterenergieproduktion, auf welches immer wieder hingewiesen wird, angemessen korrigiert werden. Der Ausbau dieser Kraftwerke hat ferner den weiteren Vorteil, dass die Flüsse während der Winterzeit ausgeglichene Wassermengen führen, was wiederum zur Folge hat, dass auch Laufkraftwerke mehr Winterenergie produzieren.

Eingabe «Pro Rein anterior» ist einseitig

Die Gemeinden Somvix und Vrin haben Kenntnis von der Eingabe der «Pro Rein anterius» und anderer Organisationen, mit welcher die Unterschutzstellung der Hochgebirgslandschaft Greina–Piz Medel und damit das Postulat Akeret unterstützt wird. Die betroffenen Gemeinden bedauern die darin enthaltene einseitige Argumentation, die für den weit überwiegenden Teil der Menschen, die dort leben und ihre engere Heimat kennen und lieben, unverständlich ist. Es ist zu befürchten, dass diese dauernde Einmischung von aussen mit der Zeit für die Existenz dieser Gemeinden sehr nachteilige Folgen haben könnte. Diese Befürchtungen sollte die zuständige Instanz veranlassen, der Stimme der direkt Betroffenen die erforderliche Aufmerksamkeit zu schenken. Dies gilt nicht nur für die Gemeinden Somvix und Vrin, sondern für alle schweizerischen Gemeinden, die für den Bestand unserer Eidgenossenschaft von entscheidender Bedeutung sind. Im Sinne der Wahrung der Interessen der Gemeinden Somvix und Vrin fällt daher ein Verzicht auf die rechtsgültigen Konzessionen ausser Betracht. Ein solches Vorgehen könnte nur dann in Erwägung gezogen werden, wenn die Gemeinden für den Ausfall voll entschädigt würden.

Namens der Gemeinde SOMVIX Namens der Gemeinde VRIN

Der Präsident:

Fiday Duff

Der Aktuar:

Der Präsident: *Gesetz*

July

Somvix - den 25-02-1984

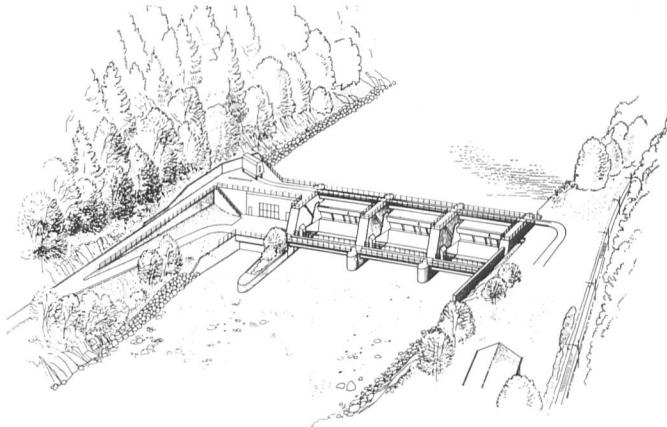
Vrin, den 25.02.1984

Kleinkraftwerk Vorderrhein

Die Gemeinden Bonaduz und Tamins interessieren sich für den Ausbau der Flussstrecke des Vorderrheins oberhalb des Zusammenflusses mit dem Hinterrhein bei Reichenau durch ein Kleinkraftwerk. Der Verwaltungsrat des EW Trin AG beschloss im Interesse einer Mitbeteiligung, einen Beitrag an eine Vorstudie zu leisten. Diese Studie wurde von Suiselectra Chur/Basel durchgeführt.

Die Erstellung eines kleinen Kanalkraftwerks, ähnlich der früher bei Farsch betriebenen Anlage, erwies sich rasch als nicht durchführbar. Es muss aus wirtschaftlichen Gründen ein Projekt mit einem nutzbaren Gefälle von etwa 10 m oder besser noch mehr angestrebt werden.

Die untersuchte Flussstrecke ab der Gemeindegrenze Trin-Tamins bis zum Zusammenfluss von Vorder- und Hinter-



terreich bietet diese Möglichkeit einer günstigen Energieerzeugung.

Das Kleinkraftwerk, bestehend aus einem Wehr mit drei Öffnungen von je 18 m Lichtweite und dem integrierten Maschinenhaus, kommt ca. 300 m flussaufwärts der RhB-Brücke bei Farsch/Vasorta zu liegen. Das Bauwerk wird die gesamte Flussbreite von etwas mehr als 80 m einnehmen und mit einer befahrbaren Brücke versehen. Bei einer Stau-länge von 1,7 km beläuft sich das Stauvolumen auf ca. 650 000 m³.

Unterwasserseite wird das Flussbett etwa 3 bis 4 m tief beim Wehr selbst und auf Null auslaufend beim Zusammenfluss von Vorder- und Hinterrhein eingetieft werden. Oberwasserseite sind voraussichtlich Stützkonstruktionen zum Schutz des RhB-Trassees zu erstellen.

Um auch den Belangen der Fischerei Rechnung zu tragen, wird beim Wehr ein Fischpass in Form einer Fischtreppe erstellt. Damit wird der Zug der Forellen und Rheinlanken in den Oberlauf des Vorderrheins gewährleistet.

Mit dem Bau des Laufkraftwerkes könnte einerseits die Zufahrt zur Liegenschaft Vasorta und andererseits der für diese Liegenschaft notwendige Erosionsschutz sichergestellt werden.

Die technischen und wirtschaftlichen Daten der Anlage können wie folgt zusammengefasst werden:

Einzugsgebiet	1400,0 km ²
Mittlerer jährlicher Abfluss	46,4 m ³ /s
Hochwasserabfluss HQ (100jähriges HW)	1400,0 m ³ /s
HHQ (1000jähriges HW)	1750,0 m ³ /s
Stauziel	596,0 m ü.M.
Ausbauwassermenge (Q _A)	70,0 m ³ /s
Gefälle bei Q _A	10,0 m
Nennleistung der Maschinengruppe	5,7 MW
Mittlere Energieproduktion Winter	10,0 Mio kWh
	Sommer
	22,0 Mio kWh
	Jahr
	32,0 Mio kWh
Anlagekosten	ca. 33,0 Mio Fr.
Energiegestehungspreis	ca. 8,3 Rp./kWh

Beim definitiven Projekt sind geringe Abweichungen von diesen Zahlen nicht auszuschliessen.

diesen Zahlen nicht auszuschliessen. Insgesamt darf das Projekt als recht wirtschaftlich angesehen werden. Die vorhandenen Speicherseim im Einzugsgebiet erlauben eine höhere Winterenergieproduktion als sonst üblich, und diese fällt fast vollständig als Tagesenergie an. Die Sommerenergie ist praktisch ausschliesslich Bandenergie.

Unter den heutigen wirtschaftlichen und energiepolitischen Bedingungen kann das Projekt weiterverfolgt werden, um so mehr als das Kleinkraftwerk saubere erneuerbare Energie produzieren wird und der Eingriff in die Natur sich in vertretbarem Rahmen hält.

(Pressekonferenz der Gemeinden Bonaduz und Tamins vom November 1983)